

Die Wirtschaftsweise und Grundbesitzorganisation der südwestdeutschen Zisterzienserabteien im 12. und 13. Jahrhundert

Von Jean Dirkse

1. Einleitung

*Der Zisterzienserorden brachte im 12. und 13. Jahrhundert eine neue Dimension in das religiöse Leben des mittelalterlichen Europa. Die Inhalte hatte man aus der Polarisierung gegenüber den Benediktinern gewonnen. Dazu gehörte auch die aus einer tiefen religiösen Überzeugung erwachsende Neuorganisation des Grundbesitzes und der Wirtschaft unter eigenwirtschaftlichen Aspekten. Sie war ein wesentlicher Bestandteil der Ordensdynamik, ohne die die schnelle Ausbreitung über das gesamte katholische Europa kaum möglich gewesen wäre.

Im Folgenden wird die Grundbesitz- und Wirtschaftsorganisation der Zisterzienser im südwestdeutschen Raum in einem zeitlichen Rahmen vom 12. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts untersucht. Die Klöster in den linksrheinischen französischen Gebieten müssen, obwohl sie ähnlich geartet waren, ausgeschlossen bleiben. Die gewählte geographische Begrenzung erscheint etwas willkürlich und ungenau. Sinnvoller wäre eine räumliche Definition anhand von markanten geographischen Merkmalen wie Flüssen oder Gebirgen gewesen. Dafür böte sich aber nur der Oberrhein an, wodurch das Gebiet aber wieder zu eng eingegrenzt würde. Deshalb bezieht sich die Arbeit auf eine Gruppe von Zisterzienserklöstern innerhalb der heutigen Grenzen Südwestdeutschlands, die durch die gleichen Phänomene und Erscheinungen miteinander verbunden sind. Die Fragestellung bezieht sich nur auf die Männerklöster, da eine Behandlung der Frauenklöster den Rahmen der Abhandlung sprengen würde. Der Zeitraum erstreckt sich von den Anfängen des Ordens in diesem Gebiet bis zur wirtschaftlichen Krise, die sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts andeutete. Für die Analyse bietet sich eine Dreiteilung der Thematik an. Im ersten Teil werden die allgemeinen Wirt-

* Dieser Artikel ist ursprünglich als Seminararbeit im Rahmen des von Prof. Dr. Rödel geleiteten Hauptseminars „Nova monasteria. Die Entstehung der Zisterzienser und Prämonstratenser in Südwestdeutschland“ im Wintersemester 2005/2006 an der Universität Heidelberg entstanden.

schaftsprinzipien des Ordens und die Gründungsausstattung der Klöster dargestellt. Der zweite Teil beschäftigt sich dann mit dem Grundbesitz und den Erwerbsformen bis um 1200. Abgeschlossen wird mit der Untersuchung des Grundbesitzes und der Erwerbsformen des 13. Jahrhunderts.

Quellen, die allgemeine Aussagen über die Wirtschaft der Zisterzienser im betreffenden Zeitraum erlauben, sind äußerst spärlich. Besonders für das 12. Jahrhundert sind diese kaum vorhanden. In der Mehrzahl der Fälle erscheinen sie nur beiläufig in Urkunden. Die in der diesbezüglichen Forschung anzutreffenden Interpretationen ex post sind aufgrund von methodischen Problemen größtenteils zu verwerfen. Den Grundbesitz und seine Organisation betreffende Interpretationen sind eher möglich, da viele Urkunden über deren Erwerb und darüber hinaus Bestätigungen von Besitz, sowie vereinzelt Güterverzeichnisse überliefert sind. Die Forschung hat bereits wertvolle Vorarbeit geleistet, indem für eine Vielzahl der hier behandelten Klöster Einzeldarstellungen vorliegen. Vor allem die Arbeiten Pflügers zu Herrenalb sind als vorbildlich zu bezeichnen. Zu erwähnen wären auch die Gesamtdarstellungen Röseners und Schaabs über Teilaspekte des Themas. Die Forschungsliteratur ist zum Großteil in den 70er- und 80er-Jahren entstanden und daher nicht immer auf dem neuesten Stand. Vorwiegend in Detailfragen treten Ungenauigkeiten auf.

Wegen der Komplexität des Themas besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr sollen zu einzelnen Fragekomplexen exemplarisch Interpretationen und neue Einsichten geliefert werden. Konstanten und Variablen des zisterziensischen Wirtschaftssystems stehen dabei im Vordergrund.

2. Wirtschaftsprinzipien des Ordens und Gründungsausstattung durch die Stifter der südwestdeutschen Zisterzienserabteien

Die Wirtschaftsprinzipien der Zisterzienser fußten auf ihrem Grundsatz, die Benediktsregel strenger und genauer befolgen zu wollen, dies in eindeutiger Abgrenzung zu den Benediktinern. Deshalb wurde es notwendig, neben der *regula benedicti* weitere Bestimmungen für das monastische Leben zu erlassen, um die Einheit der jungen Reformbewegung zu gewährleisten. Mit der *Charta caritatis* von 1119, unter dem dritten Abt von Cîteaux, Stephen Harding, verfasst, war dieses weitgehend erreicht. Die wesentlichen Charakteristika der Ordensstruktur sind darin deutlich zu erkennen. Neben den Ausführungen über die zentrale Ordensleitung mit dem jährlichen Generalkapitel und der Visitation der Klöster sind die Bestimmungen über den Grundbesitz und die Einkünfte der Klöster von Bedeutung. Der Hauptakzent lag dabei auf dem *labor manuum*, der eigenhändigen Arbeit, und der Ablehnung der benediktinischen Zinswirtschaft. In Kapitel 15 wird dies folgendermaßen formuliert: *Monachis nostri ordinis debet proveni-*

*re victus de labore manuum, de cultu terrarum, de nutrimento pecorum.*¹ Unübersehbar ist die Bedeutung, die dem Ackerbau und der Viehzucht in diesem Kontext zugewiesen werden. Das Kapitel endet mit dem Hinweis, dass zur Bewirtschaftung der Güter so genannte „Grangien“ dienen sollen, die von Laienbrüdern bewirtschaftet werden.² Der Grangienbegriff taucht eigentlich nur bei den Zisterziensern auf, und bezeichnet im Allgemeinen einen Wirtschaftshof, von dem aus die benachbarten Felder bestellt und verwaltet werden. In den Quellen sucht man diesen Begriff aber manchmal vergeblich, da die verschiedenen Zisterzen ihn nicht einheitlich verwenden. So taucht mitunter die Bezeichnung *curia*, oder auch andere Termini auf. Stellvertretend für andere mag dieser Beleg aus einer noch an anderer Stelle zu erwähnenden Urkunde des Speyerer Bischofs Günther für das Kloster Maulbronn dienen: *pro remedio anime mee subscripta donavi: videlicet sex horrea, (...), que ipsi (die Zisterzienser) vocant grangias, (...)* (Hervorhebungen durch den Autor).³ Die neue Begrifflichkeit, die nicht nur in diesem Fall zu beobachten ist, vergegenwärtigt den überhöhten Selbstanspruch der Zisterzienser gegenüber anderen monastischen Strömungen. Um keine Missverständnisse angesichts der Erwerbsformen aufkommen zu lassen, führt die *Charta caritatis* zusätzlich *ex negativo* die Einkünfte an, die nicht erlaubt sind. Namentlich sind dies die Verpachtung von Gütern, Einnahmen aus Kirchenzehnten, Altären, Grabstätten und anderen Zehnten, etwa Mühlen und Öfen, die der *puritas monastica* widersprechen.⁴ In den als Ersten überlieferten Statuten des Generalkapitels von 1134 wurden diese Vorschriften noch einmal bekräftigt, daneben aber auch weitere hinzugefügt. Dazu gehören Bestimmungen über den Besitz von Gütern in Städten, in denen keine Klöster errichtet werden dürfen und Mönche wie Konversen nicht wohnen dürfen.⁵ Des Weiteren wird die Entfernung der Grangien und die Verhaltensweise auf Märkten geregelt.⁶ Neben den Konversen wurden zusätzlich Lohnarbeiter für die Arbeit, die auf den Grangien anfiel, beschäftigt⁷, da die Zahl der Konversen für die Eigenbewirtschaftung der Güter zu keiner Zeit ausgereicht zu haben scheint. Vieles

¹ de la Croix/van Damme, *Les plus anciens textes*, S. 123. Der darauffolgende Satz zählt die Grundbesitzformen, die für die Bewirtschaftung erlaubt sind, in folgender Reihenfolge auf: *aquas, silvas, vineas, prata*. Auffallend ist die Nennung der Gewässer an erster Stelle. Gemeinsam ist den Ländereien dabei die Forderung nach Abgeschlossenheit vom weltlichen Leben.

² Dies., S. 123: *Ad haec exercenda nutrienda, conservanda seu prope seu longe grangias habere possumus per conversos custodiendas et procurandas.*

³ WUB 2, Nr. 368, S. 124.

⁴ de la Croix/van Damme, *Les plus anciens textes*, S. 123 Kapitel 18 und S. 124 Kapitel 23.

⁵ Canivez, *Statuta*, 1134, Nr. 1, sowie insbesondere 1134 Nr. 71. Dort wird verlautbart, dass *in domibus quae in villis aut castellis vel civitatibus sunt, non habitent monachi vel conversi*. Damit wird indirekt auf den Besitz von Stadthäusern verwiesen, die für die Wirtschaft der Zisterzienser in Hinsicht auf Stapelung und Absatz von Produkten Bedeutung besaßen.

⁶ Vgl. Canivez, *Statuta*, 1134, Nr. 32 und Nr. 51. Darüber hinaus verbietet Kapitel 52 den Weinausschank, der für die südwestdeutschen Zisterzen von besonderem Interesse war.

⁷ Canivez, *Statuta*, 1134, Nr. 8: *Per converses agenda sunt exercitia apud grangias et per mercenarios.*

spricht auch dafür, dass die Konversen vornehmlich verwaltungstechnische Funktionen einnahmen, und nur einige intensiv an der Feldarbeit beteiligt waren.⁸ Für die Verwaltung des Klosters waren spezielle Ämter vorgesehen. Die Benediktinsregel etwa beinhaltet schon das Amt des Cellerars, der für die gesamte Administration zuständig war. Üblicherweise gab es je nach Größe des Klosters einen Obercellerar und mehrere Untercellerare. Die Grangien wurden von Grangienmeistern, den *magistri grangiarum*, betrieben. In der Regel waren dies Konversen. Einige Zisterzen kannten darüber hinaus das Amt des Bursars oder Thesaurars, der das Klostervermögen verwahrte, um Missbräuchen vorzubeugen. Die Statuten von 1152 geben Einblick in diese Verwaltungsstruktur und reglementieren die Rechnungslegung des Obercellerars gegenüber dem Abt sowie die der anderen Cellerare und der Grangienmeister gegenüber dem Obercellerar, die mindestens einmal im Monat stattzufinden hat.⁹ Diese allgemeinen Ausführungen über die Wirtschaftsprinzipien der Zisterzienser sollen nur Orientierungspunkte für die nachfolgenden Ausführungen liefern und müssen daher vorerst genügen.

Die Stiftung der Klöster erfolgte aus ganz unterschiedlichen Beweggründen. So muss man zuerst grob zwischen der Stiftung aus persönlichen und der Stiftung aus politischen Motiven unterscheiden.¹⁰ Stiftungen aus persönlichem Anlass, etwa dem angestrebten Seelenheil, gingen meist aus Schenkungen von Adligen niederen Ranges hervor. Dabei wurde zunächst ein Zisterzienserkloster um einen Gründungskonvent ersucht, um die Gründung als jeweiliges Tochterkloster in die Wege leiten zu können. Es ergaben sich ganz zufällig erscheinende Filiationsverhältnisse, die aber in vielen Fällen auf persönliche Kontakte der Stifter zu dem jeweiligem Mutterkloster, etwa den Eintritt eines Verwandten, zurückzuführen sind. Das Dotationsgut blieb zunächst auf den engeren Besitz dieser Adligen, der den Kernbestand des Klosters stellte, beschränkt. Dazu kamen noch Besitztümer in weiterer Entfernung, wenn der gestellte Kernbestand nicht die nötige Grundlage zur Autarkie des Klosters bot. Dies ist bei Bronnbach der Fall, das durch seine Stifter Billung von Lindenfels, Erlebold von Krensheim, Siegebot von Zimmern und Beringer von Gamburg seine Güter, die Burg Bronnbach sowie Meisenheim, Dietenhausen und unter Umständen Lengfeld in nähe-

⁸ Vgl. Toepfer, Die Konversen der Zisterzienser, S. 60–62; Eine Relativierung dieser Aussage findet sich in Röseners Artikel über die Konversen der Zisterzienser. Darin führt er an, dass viele Konversen in der Blütezeit des Ordens im 12. Jahrhundert aus dem bäuerlichen Bereich kamen und im Klostereintritt „Nahrung und sicheres Auskommen“ sahen. Rösener, Die Konversen der Zisterzienser, S. 19; Dennoch dürfte die Grundaussage Toepfers weiterhin Bestand haben.

⁹ Vgl. Canivez, Statuta, 1152, Nr. 2.

¹⁰ Im Beiwort zu der Karte VIII, 4 des Historischen Atlases von Baden-Württemberg wird zwischen Bischofs- und Adelsklöstern unterschieden. Diese terminologische Trennung reicht aber bei Weitem nicht aus, da die Motivlage, die zu den Gründungen führte, daraus nicht klar ersichtlich ist. Beiwort zur Karte VIII, 4, S. 1.

rer Umgebung, und die weitab vom Kloster gelegenen Güter in Zell, Hambach und Heppenheim erhielt.¹¹ Ähnliches ist bei Herrenalb zu beobachten, das durch seinen Stifter Berthold von Eberstein aufgrund mangelnder Bodenqualität und bereits vergebener Lehen in näherer Umgebung des Klosters Güter in dem weiter entfernten Ottersweier empfing.¹² Eine bereits in der Anfangszeit bestehende topografische Trennung der Liegenschaften von Klöstern gibt Anlass zu der Annahme, dass es um ihre wirtschaftliche Position zunächst nicht sehr gut bestellt war. Bei Eußerthal, Otterberg und Schöntal ist der Anfangsbestand noch näher eingegrenzt. Der Otterberger Besitz „beschränkte sich auf die unmittelbare Umgebung des heutigen Otterberg“.¹³ Der Stifter von Schöntal, der Edelfreie Wolfram von Bebenburg, trat 1157 selbst in die Neugründung ein. Die Gründung Salems, die ursprünglich auch auf einen Adligen, Guntram von Adelsreute, zurückzuführen ist, stand unter anderen Vorzeichen, da hier die wirtschaftliche Lage wesentlich günstiger war.

Wegen des Ordenspostulates, von jeglichen Rechten Dritter an Klosterbesitz frei zu bleiben, insbesondere den Zehnt- und Vogteirechten, mussten sich die erwähnten Klöster mit Ausnahme Herrenalbs, das in Berthold von Eberstein einen effektiven Wahrer seiner Rechte hatte, einen höheren Schirmherrn suchen, der sie begünstigte und in Schutz nahm. So gerieten die Klöster, entgegen den Forderungen des Ordens, bereits früh in die Interessenssphären der verschiedenen politischen Parteiungen. Bei Maulbronn ergab sich eine solche Konstellation 1147 mit der Translation des Konvents, der seit 1139 in Eckenweiler ansässig war, an den heutigen Standort. Die Gründung war zunächst auf Betreiben Walters von Lomersheim entstanden und mit Mönchen aus dem elsässischen Neuburg besetzt worden, schien aber noch wenig gefestigt. Der Speyerer Bischof Günther ermöglichte mit seiner Dotation von 1147 die Verlegung des Klosters nach Maulbronn und schuf damit die Grundlagen für die enge Bindung an das Speyerer Bistum. Die Gründung oder Unterstützung eines Zisterzienserklosters schien für Bischöfe besonders prestigeträchtig zu sein. So gehen auch einige Gründungen explizit auf Bischöfe zurück. Dementsprechend geht Eberbach auf den Mainzer Erzbischof Adalbert I., Himmerod auf den Trierer Erzbischof Albero und Schönau auf den Wormser Bischof Burkhard II. zurück. Diese Unternehmungen sind sämtlich in Bezug auf die religiöse Ausstrahlung des Ordens zu setzen. Daneben mag auch der von bischöflicher Seite sicher vorhandene Wille, den Landesausbau voranzutreiben, mitgespielt haben. Unmittelbar hatte dies aber nur Auswirkungen auf die Wahl des Klosterstandorts. Nach der „ersten

¹¹ Vgl. Scherg, Die Zisterzienserabtei Bronnbach, S. 111.

¹² Vgl. Pflüger, Die Klostergrundherrschaft, S. 39.

¹³ Kaller, Wirtschafts- und Besitzgeschichte, S. 30: *Ecclesiam in antiquo Castro Otterburc sitam, necnon beneficium Ecclesie cum proxima villula (...) Ejusdem autem ecclesie proprietatem fundi, scilicet Castrum cum adjacentibus et continguis monti terris et silvis (...)*, werden dem Kloster übertragen.

Gründungswelle“ in den 30er- und frühen 40er-Jahren des 12. Jahrhunderts¹⁴ folgte eine zweite um 1150, die zum Teil bis 1160 andauerte. Sie hing indirekt mit dem Wirken Bernhards von Clairvaux 1147 im Oberrheinraum, der sich persönlich für den Zweiten Kreuzzug einsetzte, und dem totalen Fiasko, in welches das Kreuzzugsunternehmen mündete, zusammen. Die Gründungskonvente für diese „Zweite Welle“ kamen alle aus der Familie von Morimond.¹⁵ Dieses Faktum hat aber nur zweitrangigen Stellenwert. Signifikant ist jedoch, dass sich diese Klöster alle aus dem Impetus von adligen Stifterkreisen heraus bildeten. Angesichts des desaströsen Kreuzzugs mögen sie sich dazu veranlasst gesehen haben, ihr Seelenheil auf anderem Weg zu sichern. Bronnbach, Eußerthal, Herrenalb und Schöntal sind als solche Gründungen anzusehen. Anders verhält es sich bei Tennenbach im Breisgau, das durchaus in den zeitlichen Rahmen fällt (1158), aber als Maßnahme, um die „zähringische Expansion in den Schwarzwald“¹⁶ voranzutreiben, zu sehen ist. Die Gründung Bebenhausens 1187 zunächst als Prämonstratenserklöster durch die Pfalzgrafen von Tübingen, jedoch schon 1190 mit Zisterziensern besetzt, erscheint im gleichen Kontext. Völlig singulär im südwestdeutschen Raum ist Königsbronn, das erst 1303 als Stiftung König Albrechts I. im Zuge seiner Territorialpolitik erscheint. Dieses Kloster bildet aber in vielerlei Hinsicht eine Ausnahme und ist für die weitere Betrachtung vernachlässigbar.

Den Abschluss dieses Kapitels bilden einige Hinweise auf die Translation von Klöstern und die Aussagen, die daraus getroffen werden können. Vielfach wird darauf verwiesen, dass die Zisterzienser ihre Klöster möglichst in einem Tal an einem Fluss errichteten, da dort die Voraussetzungen für die klösterlichen Eigenbetriebe, Mühlen und Handwerksstätten, die Fischzucht und die Hygiene am günstigsten waren. Eine ganze Menge von Gründungskonventen konnte zu Beginn keine solchen Bedingungen antreffen und musste mit den vorgefundenen Gegebenheiten vorliebnehmen. Erst nach einer Erweiterung des Besitzes konnte das Kloster verlegt werden. Dies war, wie bereits erwähnt, bei Maulbronn der Fall. Eine ähnliche Problemlage war bei Bronnbach anzutreffen, das erst nach einer Schenkung des Mainzer Erzbischofs Arnold I. das Kloster ins Tal der Tauber verlegen konnte.¹⁷ Auch bei Schöntal könnte eine solche Verlegung von Neusaß nach „Hoefeldern“ ins Tal der Jagst erfolgt sein.¹⁸ Allgemein geht man bei solchen Fällen von Fehlgründungen aus. Marlene Meyer-Gebel äußert für Schöntal die Vermutung, dass zunächst eine Ansiedlung auf höherem Terrain er-

¹⁴ Dazu gehören sowohl Gründungen die von Bischöfen ausgingen, als auch solche, die auf adlige Initiative zurückgehen. Namentlich sind dies Eberbach, Himmerod, Maulbronn, Otterberg, Salem und Schönaue.

¹⁵ Vgl. Beiwort zur Karte VIII, 4, S. 1 und Karte der Filiationen, S. 2.

¹⁶ Beiwort zur Karte VIII, S. 11.

¹⁷ Vgl. Scherg, Die Zisterzienserabtei Bronnbach, S. 111.

¹⁸ Vgl. Meyer-Gebel, Zu Gründung und Anfängen, S. 72.

folgt sein könnte, bis die niedriger gelegenen, sumpfigen Täler urbar gemacht worden seien.¹⁹ Die in Klosterchroniken und Translationsurkunden anzutreffende Aussage, dass die Erstansiedlung unzulänglich gewesen sei, dürfte demnach nicht grundsätzlich in Zweifel gezogen oder als bloßer Topos abgetan werden. Daraus ergibt sich nur bedingt eine Aussagefähigkeit von Klostertranslationen über die Wirtschaftskraft der betreffenden Klöster.

3. Grundbesitzorganisation und Erwerbsformen bis um 1200

Im Verlauf der ersten Jahrzehnte zisterziensischer Wirtschaftstätigkeit ist sehr deutlich ein Bemühen um den bereits näher erläuterten Grundsatz der Eigenwirtschaft zu erkennen. Deshalb orientierte sich der Grundbesitz und sein Erwerb in seiner Struktur wesentlich an der Grangienbewirtschaftung. Der Idealtyp der Grangie sollte eine großflächige Gemarkung bilden, in der man alle Freiheiten genoss, um sie nach eigenen Maßstäben bestellen zu können. In Südwestdeutschland war dieses Ideal aber nicht immer zu verwirklichen und so herrschten zwei Haupttypen von Grangien vor: einerseits die eben genannte mit eigener Gemarkung abseits von Siedlungen gelegen, andererseits die, die innerhalb einer Dorfgemarkung lag und deren Besitz sich in Vermengung mit dem der ansässigen Bauern befand.²⁰ Es liegt nun auf der Hand, dass der zweite Typ ein unvollendetes Stadium des Idealtyps darstellt. Die Zersplitterung des Grundbesitzes erforderte den allmählichen Erwerb der übrigen Liegenschaften. Dies erforderte eine Menge an Geduld und Aufwand über einen langen Zeitraum, den allenfalls nicht an Einzelpersonen gebundene Institutionen wie die Zisterzienser aufbringen konnten.

Der Erwerb des Grundbesitzes erfolgte bis um 1200 dagegen nicht wie man erwarten könnte durch Kauf, sondern größtenteils durch Schenkungen. Aufgrund dessen waren die Schenker und Schirmherren für den Aufbau eines funktionierenden Netzes an Grangien und dem damit verbundenen Absatz von Überschüssen von eminentem Interesse. Neben den Schenkungen von Grundbesitz waren daher auch Bestätigungen und Übertragungen von anderen Rechten und Privilegien sehr willkommen. Um Schenkungen in ausreichendem Maß erhalten zu können, mussten intensive Beziehungen geknüpft werden, vor allem zu den Adligen und Geistlichen, die vornehmlich den Kreis der Schenker bildeten. Unter den Begünstigern des Zisterzienserordens sticht der Speyerer Bischof Günther von Henneberg sehr deutlich hervor, da er den Maulbronner Mönchen nicht nur 1147 die entscheidenden Dotationsgüter übertrug, sondern ihnen auch

¹⁹ Vgl. Meyer-Gebel, Zu Gründung und Anfängen, S. 74.

²⁰ Vgl. Rösener, Grangienwirtschaft, S. 141.

1159 sechs Grangien schenkte²¹ und im gleichen Jahr das bereits entvölkerte Eltingen.²² Auch Schönau, das in der Wormser Diözese liegt, hat er mit Gütern in Neckarhausen und Michelbuch bedacht.²³ Bei der Gründung Herrenalbs stand er darüber hinaus Berthold von Eberstein mit seinem Rat zur Seite.²⁴ Schenkungen konnten auch in Form von Geldspenden erfolgen und so in der Anfangszeit eines Klosters über manche Schwierigkeiten hinweghelfen. Dies war etwa bei Bebenhausen der Fall, das durch seine späte Gründung einen ungleich schwereren Stand hatte als andere Zisterzen.²⁵ Landkäufe durch Zisterzienserklöster sind im 12. Jahrhundert nur in einigen Einzelfällen überliefert. Dies hängt vor allem mit der geringen Verbreitung der Geldwirtschaft zusammen. Zu bedenken ist aber auch, dass Käufe als Schenkungen ausgegeben worden sein könnten, „um Neuerwerbungen einschränkende Verfügungen des Generalkapitels zu umgehen“.²⁶ Zur Arrondierung des Landbesitzes fand daher auch der Tausch von Gütern Anwendung. Der Vorzug des Tausches war, dass zwei Transaktionen zugleich durchgeführt wurden und unrentabler Streubesitz abgestoßen werden konnte. Diese Form erforderte aber einen höheren Verhandlungsaufwand als ein Kauf, da zuerst ein geeignetes Tauschobjekt gefunden werden musste. Die quantitative Relation zwischen den Erwerbsformen zeigt ein Blick auf die Gütererwerbungen Salems von 1180–1190: 16 Schenkungen stehen 6 Kauf- und 5 Tauschaktionen gegenüber.²⁷

Die neuerworbenen Güter waren entgegen der Forderung des Ordens nicht immer von Ansprüchen Dritter frei. Zehnt- und Vogteirechte wurden nicht gerne aufgegeben. Die Folge waren unterschiedliche Rechtsstände des Besitzes. Ein Bemühen, das Problemfeld des Zehnten aus der Welt zu schaffen, zeigt sich in den Papstprivilegien. Sie beginnen 1132 mit Innozenz II., der alle eigenbebauten Ländereien vom Zehnt befreite. Dies führte bald zu Konflikten, die Hadrian IV. (1154–1159) zu beschwichtigen suchte, indem er die Befreiung auf den Novalzehnten beschränkte, der auf dem durch Rodung oder sonstige Urbarmachung neugewonnenen Land lastete. Der nachfolgende Papst Alexander III. (1159 bis 1181) kehrte wieder zu der alten Regelung zurück. Während des Schismas stellte es ein geeignetes Mittel im Konflikt mit Friedrich I. Barbarossa dar. Endgültig wurde das Problem durch das 4. Laterankonzil von 1215 entschieden: Was vor 1215 erworben worden war, wurde vom Zehnt befreit, Neuerwerbungen dagegen unterlagen der Zehntpflicht. Die sich ändernden Konstellationen an der Spit-

²¹ WUB 2, Nr. 368 S. 124.

²² Vgl. WUB 2, Nr. 367, S. 123. Diese Besitzübertragung wird an anderer Stelle noch näher erwähnt.

²³ Vgl. Schaab, Die Zisterzienserabtei Schönau, S. 61.

²⁴ WUB 2, Nr. 330, S. 49: (...), *venerabili domino Gunthero episcopo et capitulo Spirensis ecclesie prebentibus super hoc consilium*, (...).

²⁵ Vgl. Goetz, Die süddeutschen Zisterzienserklöster, S. 127–128.

²⁶ Scherg, Die Zisterzienserabtei Bronnbach, S. 116.

²⁷ Vgl. Rösener, Reichsabtei Salem, S. 116.

ze der Kirche und deren Auseinandersetzungen mit dem deutschen Königtum schufen für die Zisterzienser eine unklare Lage, die sie durch Besitzbestätigungen des Papstes, aber auch Privilegierungen des Königtums zu mildern suchten. Schlussendlich ist es genau diesem Tatbestand zu verdanken, dass Aussagen über die Besitzverhältnisse der Zisterzen im 12. Jahrhundert getroffen werden können. Wenn die Freiheit trotz der Privilegien nicht erreicht wurde, versuchte man sich auf anderem Weg von der Zehntbelastung zu lösen.

Von Vogteirechten waren die Zisterzen theoretisch schon durch ihre Selbstdefinition befreit. Deshalb suchte man den Königs- und Papstschutz. Die Gemengelage vieler Güter hatte aber zur Folge, dass durchaus noch Vogteirechte an ihnen hafteten, etwa an den Grangien Herrenalbs, die nicht aus der Hand der Ebersteiner Grafen herrührten.²⁸ Diese Rechte konnten aber weit gehend abgelöst werden, da die Zahl der Schenkungen und Käufe Herrenalbs in der Frühzeit nicht sehr bedeutend war.²⁹ Mit den Zehnten verhielt es sich anders. Fast ausnahmslos gelang es, sich der Verpflichtungen für das Kloster umgebende Güter und für größere Grangien zu entledigen. Dies war mit hohem Aufwand verbunden. Das wird daran ersichtlich, dass die mit Streubesitz verbundenen Rechte Dritter meist verblieben und man sich mit der Verpachtung dieser Güter begnügte. Für Eberbach ist belegt, dass es bei Landkäufen dem Verkäufer neben dem Kaufpreis zusätzlich noch ein kleines Stück Land gab, von dem dieser künftig den Zehnt des verkauften Landes zu leisten hatte.³⁰ Grundsätzlich ist in Betracht zu ziehen, dass zu Beginn faktisch nur die Dotationsgüter von solchen Lasten befreit waren.

Die Vergrößerung von Grangien gestaltete sich schwierig, da neben diesen Verpflichtungen auch vielfach Widerstand der ansässigen Bauern gegen einen Ausbau vorhanden war. Deshalb schöpfte man auch andere Möglichkeiten des Gütererwerbs aus. Hier kommt nun der Begriff des sogenannten „Bauernlegens“ ins Spiel, der nach Rösener eine „Einziehung von Bauernstellen durch Auskaufen oder Vertreiben der Bauern zum Zwecke der Ausweitung der Gutswirtschaft“ bezeichnet.³¹ Obwohl der Begriff chronologisch und geographisch der behandelten Situation nicht gerecht wird, ist er aus Ermangelung eines besseren und aus Rücksicht auf die Verständlichkeit doch unerlässlich. Damit die Definition auf die Zisterzienser gemünzt werden kann, muss ihr noch der Aspekt der Planmäßigkeit, der dem Vorgang zu Grunde liegt, hinzugefügt werden. Da das „Bauernlegen“ vornehmlich durch Landkauf erfolgte, fällt die Mehrzahl dieser Vorgänge in die Zeit des wirtschaftlichen Umbruchs, der um 1200 zu beobachten ist, und die Zeit danach, da dort die Zahl der Käufe merklich stieg. Bei wirt-

²⁸ Vgl. Pflüger, Schutzverhältnisse, S. 23.

²⁹ Vgl. Pflüger, Die Klostergrundherrschaft, S. 43.

³⁰ Vgl. Moßig, Grundbesitz, S. 413.

³¹ Rösener, Bauernlegen, S. 60.

schaftlich erfolgreichen Klöstern setzte die Entwicklung bereits früher ein. Ein Beispiel ist Salem, das schon 1180/90 mit dem systematischen Aufkauf von Hofstellen, etwa in Banzenreute und Mendlishausen, begann.³² Um schneller auf dem eingeschlagenen Weg der Entvölkerung voranzukommen, wurden neben dem Land auch die Rechte Dritter bereitwillig entgegengenommen. Das Patronatsrecht an der örtlichen Kirche war in diesem Fall sehr hilfreich. Auch vor dem Wechsel in der Form des Gütererwerbs sind solche Entwicklungen unter anderen Voraussetzungen und in bescheidenerem Maß belegt. Die Schenkung des Ortes Elfingen an Maulbronn durch den Speyerer Bischof Günther 1159 bildet einen speziellen Fall. Das Dorf wurde dem Kloster bereits entvölkert geschenkt, nachdem es der Bischof aufgekauft, die Einwohner vertrieben und den Kirchendienst aufgehoben hatte.³³ Dieser Hergang wirft die Frage auf, ob der Schenkung der sechs Grangien St. Leon, Alt-Lußheim, Ketsch, Otterstadt, Marnheim und Dudenhofen im gleichen Jahr nicht ähnliche Begebenheiten vorausgegangen waren. Erhärtet wird der Verdacht durch die Aussage am Schluss der Schenkungsurkunde: „(...) *et si qua terra censualis possideatur, ex eisdem censum ipse persolvat*“³⁴. Die Erwähnung von abzulösenden Zehnten ist ein Indiz dafür, dass das Land vorher an Bauern vergeben war. Das Phänomen des „Bauernlegens“ steht im Widerspruch zu der in der älteren Forschung oft postulierten Bedeutsamkeit der Zisterzienser für den Landesausbau.

Die Urbarmachung von Land durch Rodung oder Entwässerung scheint für die Zisterzen in Südwestdeutschland nur von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein. Die Konzentration der Eigenwirtschaft lag vielmehr auf dem Altsiedelland. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Expansion der Zisterzienser in diesem Raum in eine Spätphase des Landesausbaus fiel und die landwirtschaftlich attraktiven Güter bereits vergeben waren. Die Erschließung neuer Flächen war nur in Hinsicht auf den Erlass des Novalzehnten und der Erweiterung von Grangien lukrativ. Als Beispiel könnte die Madachgrangie Salems dienen, die in einem größeren Waldgebiet angelegt wurde³⁵, oder unter Umständen die Grangien Michelbuch und Neckarhausen des Klosters Schönau, das dahingegen im Odenwald keine nennenswerte Beteiligung an der Rodung zeigte.³⁶ Schönau hatte jedoch eine intensive Entwässerungstätigkeit in den sumpfigen Niederungen des Neckarschwemmkügels und an der Melioration des Bodens in den Dünenflächen der Rheinebene vorzuweisen.³⁷ Diese Leistungen trugen zu

³² Vgl. Rösener, Bauernlegen, S. 66–67.

³³ Vgl. WUB 2, Nr. 367, S. 123. Besonders eindrücklich wird der Vorgang durch folgende Formulierung: (...) *non fuit necessarium vel etiam congruum, ut substitueretur ibi aliquis supplens vicem et curam parochialis sacerdotis, cum non remanserant aliqui quorum curam gerere haberet.*

³⁴ WUB 2, Nr. 368, S. 125.

³⁵ Vgl. Rösener, Reichsabtei Salem, S. 102.

³⁶ Vgl. Schaab, Die Zisterzienserabtei Schönau, S. 99–100.

³⁷ Vgl. Schaab, Die Zisterzienserabtei Schönau, S. 101–102.

der Vereinheitlichung und Großflächigkeit der Grangien bei. Der Streubesitz verlor dadurch an Bedeutung und wurde je nach Möglichkeit veräußert. So konnte man sich effektiver gegen die Entfremdung von Gütern wehren.³⁸ blieb der Streubesitz Eigentum der Abtei, so verpachtete man das Gut auch schon in der Frühphase der zisterziensischen Expansion. Dies ist etwa bei Tennenbach der Fall.³⁹

Die Ausdehnung des Güterbesitzes und seine Schwerpunkte stimmten im 12. Jahrhundert weitgehend mit dem der Grangien überein. Wegen der agrarorientierten Zisterzienserwirtschaft lag ihr Akzent auf der Grangienbildung, die meist von einer Schenkung ausgehend erfolgte. Die Grundstruktur des Besitzes ist schon wenige Jahrzehnte nach der Gründung der Klöster zu erkennen, da aus den Dotationsgütern und größeren Schenkungen in vielen Fällen Grangien entstanden waren. Ein Beispiel ist Bebenhausen, das in Altdorf, Weil im Schönbuch, Vesperweiler und Lombach Grangien aufbaute. Auch Herrenalb hatte in der ebersteinischen Schenkung Ottersweier eine Grangie angelegt. Schenkungen und Käufe rundeten den Besitz der Wirtschaftshöfe ab. Durchschnittlich besaß jedes Zisterzienserkloster in Südwestdeutschland circa zehn solcher Betriebe. Mit einer Größe, die sich um 200 ha bewegte⁴⁰, waren sie um ein Vielfaches größer als die Höfe anderer Grundbesitzer. Ein Faktor, der die Ausdehnung des Grundbesitzes mit beeinflusste, waren die Regelungen des Generalkapitels. So geben die Statuten von 1134 Auskunft über die Entfernung der Grangien: „*De vicinitate grangiarum. Grangiae autem diversarum abbatiarum distent inter se ad minus duabus leugis*“.⁴¹ Diese Verordnung legt eine gewisse Kleinräumigkeit des Güterbesitzes fest. Dazu kam noch, dass Mönche innerhalb einer Tagesreise, der so genannten *dieta*, zu einer Grangie hin- und zurückreisen können mussten. Tatsächlich kann man beobachten, dass sich der eigenbewirtschaftete Besitz im Wesentlichen auf einen Umkreis von 30 km um das Kloster beschränkt.⁴² Eine Ausnahme ist der Besitz Maulbronn bei Speyer, der durch die enge Bindung des Klosters an das Bistum begründet ist. Die vereinzelt Abweichungen von diesem Schema hängen im 12. Jahrhundert mit den Schenkungen an die Klöster zusammen. Es kann aber nicht von einer einheitlichen Verteilung des Landbesitzes gesprochen werden. Innerhalb des Radius von 30 km ist abermals eine Konzentration zu erkennen. So beschränkte sich der Besitz Tennenbachs und Herrenalbs auf das rechtsrheinische Gebiet und die altbesiedelten Gebiete der Rheinebene, Salems Güter waren fast ausnahmslos nördlich des Bodensees zu finden,

³⁸ Vgl. Schaab, Die Grundherrschaft, S. 49.

³⁹ Vgl. Rösener, Bauernlegen, S. 64.

⁴⁰ Einzelbeispiele bei Rösener, Grangienwirtschaft, S. 147.

⁴¹ Canivez, Statuta, 1134, Nr. 32.

⁴² Auf der Karte VIII, 4 des Historischen Atlases von Baden-Württemberg lässt sich dies sehr gut nachvollziehen. Auch wenn diese die Situation um 1340/50 darstellt, ist sie immer noch repräsentativ für die Zeit um 1200, da die Schwerpunkte der Besitzentwicklung zu diesem Zeitpunkt bereits gelegt waren.

Otterberger Besitz blieb im Linksrheinischen und derjenige Schönaus konzentrierte sich am Unterlauf des Neckars und am Rhein. Auch die Klöster selbst waren räumlich weit voneinander getrennt, lediglich Bebenhausen, Herrenalb und Maulbronn mit ihren Besitzungen grenzten räumlich aneinander. Entscheidend für die Besitzverhältnisse war auch, dass der Erwerb von unfruchtbaren Böden sich auf die nähere Umgebung der Klöster beschränkte, wie dies Kaller für Otterberg gezeigt hat.⁴³ So hat sich der Grundbesitz im Wesentlichen durch zwei Faktoren entwickelt: Zum einen Teil aus nur bedingt steuerbaren Schenkungen⁴⁴ und andererseits aus gezielten Ankäufen guter Böden, vornehmlich im Altsiedelland.

Die Eigenwirtschaft der südwestdeutschen Zisterzienserklöster war durch drei Zweige bestimmt: Ackerbau, Viehzucht und Weinbau. Aussagen über das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im 12. Jahrhundert sind wegen der ungünstigen Quellenlage zu dieser Fragestellung einer nicht abzuschätzenden Ungenauigkeit unterworfen. Daher müssen Rückschlüsse ungenügend erscheinen, die aus den Urbaren der Klöster, deren erste mit wenigen Ausnahmen aus dem 14. Jahrhundert stammen, gezogen werden. In Verbindung mit Besitzbestätigungen, Schenkungs- und Kaufurkunden kann daraus nur eine Wahrscheinlichkeit für Annahmen bezüglich der Bewirtschaftung gewonnen werden. Ausnahmen bilden Eberbach und Salem mit dem *oculus memoriae* von 1211 beziehungsweise dem Salemer Traditionskodex, die einen detaillierten Einblick in den jeweiligen Güterbesitz gewähren. Für andere Klöster ist für diese frühe Zeit kein vergleichbares Werk überliefert. Nach der Anfertigung der Urbare des 14. Jahrhunderts wären sie, wenn es sie gegeben haben sollte, ohnehin überflüssig geworden. Da ein Einblick in die Gesamtbewirtschaftung hier nicht geleistet werden kann, sollen im Folgenden Einzelbeispiele zur Skizzierung dienen.

Zunächst zum Ackerbau und zur Viehzucht, die eng miteinander verknüpft waren. Die Größe der Grangien verschaffte Vorteile bei der Bewirtschaftung, da Ackerbau und Viehwirtschaft in einer effektiven Wechselwirkung standen. Einerseits konnte durch die Dreifelderwirtschaft, die vielleicht schon praktiziert wurde, Futter für Zugtiere, etwa Hafer als Winterfrucht für Pferde, angebaut werden, andererseits konnten die Fäkalien der Tiere als Dünger für die Äcker dienen. Das Verhältnis zwischen Acker- und Wiesenflächen betrug etwa 3 zu 1.⁴⁵ Die Weidegründe hatten daher eine beträchtliche Größe. Dazu kamen noch die brachliegenden Landstücke, die Wälder und Allmendrechte, sodass die nutzbaren Weideflächen eine ansehnliche Ausdehnung erreichten. Des Weiteren betrie-

⁴³ Vgl. Kaller, Wirtschafts- und Besitzgeschichte, S. 69–71.

⁴⁴ Forderungen, die sich auf den Erhalt eines anderen Landstücks von dem jeweiligen Schenker bezogen, konnten aus moralischen Gründen nicht so leicht vorgebracht werden.

⁴⁵ Vgl. Rösener, Grangienwirtschaft, S. 148.

ben einige Grangien in unfruchtbareren Gegenden ausschließlich Viehwirtschaft. Das bevorzugte Weidevieh war das Schaf, da es wenig Ansprüche stellte und in großen Herden gehalten werden konnte. Milch, Fleisch und Wolle konnten über den Eigenbedarf hinaus gewinnbringend weiterverkauft oder weiterverarbeitet werden. Häufig waren solche auf Schafzucht spezialisierte Grangien wegen der geringen Bodenqualität mit der Wälderwirtschaft des Klosters verbunden oder sie waren aus Rodungen derselben entstanden. Im Normalfall besaß eine Grangie sowohl Ackerland und Weiden als auch Wald. Dies legt zumindest eine 1163 erfolgte Verpachtung von vier Mansen in *Herboldesberg* (heute: Hermesberger Hof) durch das Benediktinerkloster Hornbach an Eußerthal nahe. Das Kloster erhält die Rechte, „*succidere silvam ad edificandas domos, greges ovium circumquaque uti pascuis*“, und Hornbach verzichtet auf den Zehnten, der „*de labore manuum, de nutrimentis animalium*“ zu leisten gewesen wäre.⁴⁶ Diese Urkunde spiegelt mit Sicherheit auch das Anfangsstadium einer Grangienbildung wider, wie Scherer vermutet.⁴⁷ Wie viele Schafherden ein Kloster besaß, kann für die Frühzeit nicht beantwortet werden. Einen Hinweis liefert wiederum die schon mehrfach erwähnte Urkunde Bischof Günthers von Speyer für Maulbronn.⁴⁸ Außer den sechs Grangien übertrug er ihnen auch „*mille et ducentas oves*“.⁴⁹ Wie die Schafe über die Grangien verteilt waren ist nicht ersichtlich. Auf jeden Fall müssen es aber mehrere Herden gewesen sein, da der folgende Relativsatz mit „*quarum greges*“ beginnt.⁵⁰ Zahlen für anderes Großvieh, Pferde, Rinder, Schweine und Ziegen sind noch schwieriger zu ermitteln. Für die Schweinehaltung machte die Eichelmast im Herbst Sinn.⁵¹ Rinder und Pferde waren sicherlich als Arbeits- und Zugtiere im Einsatz. Der Ackerbau war weitgehend dem Getreideanbau verschrieben. Eine Rolle mag auch der Gemüseanbau, insbesondere von Hülsenfrüchten gespielt haben. Die überwiegend angebaute Getreidesorte war wegen seiner Robustheit der Roggen. Daneben kam auch der Spelz zum Einsatz und nur in sehr geringem Maß der Weizen, der vorwiegend im französischen Raum Verwendung fand. Ein weiterer Aspekt, der sich aus der Vielzahl der Grangien in unterschiedlichen Gegenden mit wechselnden Bodenverhältnissen ergab, ist, dass für eine bestimmte Getreideart die jeweils geeigneten Böden genutzt werden konnten, während andere Landbebauer für den Anbau aller Getreidearten auf ihre Gemarkung angewiesen waren.⁵² Die Ertragsmenge, die die Grangien für ein Kloster erbrachten, ist nicht mehr zu be-

⁴⁶ Scherer, Untersuchungen, S. 57.

⁴⁷ Vgl. Scherer, Untersuchungen, S. 57.

⁴⁸ WUB 2, Nr. 368, S. 124.

⁴⁹ WUB 2, Nr. 368, S. 124.

⁵⁰ WUB 2, Nr. 368, S. 124.

⁵¹ Für Herrenalb, vgl. Pflüger, Die Klostergrundherrschaft, S. 64.

⁵² Vgl. Schaab, Die Zisterzienserabtei Schönau, S. 104.

stimmen. Sie lässt sich aber aus dem Wissen um die im 13. Jahrhundert erfolgte Abkehr vom Eigenanbau und den noch später überlieferten Ertragsmengen, beispielsweise für Schönau, erahnen.⁵³

In eine andere Richtung als Ackerbau und Viehzucht verweist der Weinanbau, der bei den südwestdeutschen Zisterzen besondere Beachtung fand. Im Mittelalter dürften Reben auch in heute nicht mehr als dafür ergiebig angesehenen Gebieten angepflanzt worden sein. Ein erster augenscheinlicher Unterschied zu anderen Zweigen der Eigenwirtschaft ist die Kleinflächigkeit und Verstreutheit der Weinberge eines Klosters. Dies widerspricht den allgemeinen Wirtschaftsprinzipien des Ordens, da diese Güter teilweise mühsam zu erreichen waren und deren Verwaltung, die von den Grangien aus erfolgte, dadurch erschwert wurde. Dieses Problem wurde aber billigend in Kauf genommen, da der Wein über den Eigenbedarf hinaus ein gewinnbringendes Agrarprodukt war; insbesondere beim Handel mit nördlicheren Gebieten, die keinen Wein erzeugen konnten. Der Ausbau des Weinbergbesitzes erfolgte durch Schenkung, Tausch und Kauf von bereits bestehenden Weingütern. Daher war die Anlage neuer Weinberge durch die Zisterzienser selten.⁵⁴ Beim Erwerb der Güter wurde die Lage nicht so sehr beachtet, da „der mittelalterliche Weinanbau (...) mehr auf Quantität als auf Qualität abgestellt war“⁵⁵. Deshalb verfügten alle im Zeitrahmen dieser Darstellung behandelten Zisterzienserklöster über ausgedehnte Weingüter. Paradigmatisch ist in diesem Fall Eberbach. Neben dem Weinanbau auf den Wirtschaftshöfen verfügte es über Güter, die ausschließlich Wein produzierten.⁵⁶ Auch Salem und Himmerod sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Die strukturellen Probleme, die überwunden werden mussten, um einen Gewinn bringenden Absatz zu gewährleisten, förderten die wirtschaftliche Sensibilität der Abteien. Zu der Kleinflächigkeit und der Verstreutheit kamen noch die speziellen Kenntnisse, die für den Anbau unerlässlich waren. Sie ergaben sich aus der intensiven Bewirtschaftung, die die „Sorge um regelmäßige und gründliche Düngung der Weinberge, laufende Erneuerung der Rebpfähle und ordentliches Hacken und Rühren des Bodens“⁵⁷ erforderten. Die herausragende Stellung, die der Wein für die südwestdeutschen Zisterzen einnahm, belegt ihre rege Handelstätigkeit, da die Produktion weit über den Eigenbedarf hinausging. Ähnliches gilt für Ackerbau und Viehzucht.

⁵³ Vgl. Rösener, Grangienwirtschaft, S. 149.

⁵⁴ Scherg deutet diesen Sachverhalt, der für andere Klöster auch anzunehmen ist, für Bronnbach an. Vgl. Scherg, Die Zisterzienserabtei Bronnbach, S. 153.

⁵⁵ Kaller, Wirtschafts- und Besitzgeschichte, S. 72. An gleicher Stelle führt er weiter aus, dass Otterberg an den Weinbaugebieten des Glan- und Nahetals, die nicht weiter entfernt lagen als seine vorderpfälzischen Besitzungen, kein Interesse zeigte.

⁵⁶ Vgl. Moßig, Grundbesitz, S. 437–438.

⁵⁷ Schaab, Die Zisterzienserabtei Schönau, S. 106.

Für die Abwicklung des Handels war die Wechselwirkung zwischen Stadt und Land ausschlaggebend. Der bereits im 12. Jahrhundert zu spürende Bevölkerungsanstieg in den Städten schuf eine Marktlücke für den Absatz der Überschüsse zisterziensischer Wirtschaftshöfe. Die Konzentrierung von Produktion und Handel in einer Hand und die daraus folgende günstige Preisgestaltung beschworen schon sehr früh Konflikte mit den anderen Handeltreibenden herauf. Bereits in den Statuten von 1134 ist diese Stimmung zu fassen. Das umfangreiche Statut Nr. 51 befasst sich ausschließlich mit den Märkten und beginnt mit dem Satz: „*Multa de mercatoribus nostri querela est, multa confusio.*“⁵⁸ Dieser Sachverhalt ist bei einer Marktnische, in der sich jeder Händler die größeren Vorteile verschaffen will, aber nur natürlich. Von einigem Gewicht war der Weinausschank in den Städten.⁵⁹ Für den groß angelegten Verkauf auf den städtischen Märkten brauchte man einen Stapelplatz innerhalb der Stadt, da der transportlogistische Aufwand mit der steigenden Wirtschaftskraft der Zisterzen andernfalls unüberwindlich geworden wäre. Diese so genannten Stadthöfe, die primär für die Stapelung von Gütern vorgesehen waren, gewannen aber sehr schnell weitere Funktionen, die über die reine Handelstätigkeit hinausgingen. So wurden Rechtsgeschäfte getätigt, auf der Reise befindliche Klosterangehörige untergebracht, Verbindungen zu Prälaten und weltlichen Amtsträgern aufrechterhalten und in Stadtnähe befindliche Eigengüter verwaltet.

Es ist nun die Frage, ob der wirtschaftliche Faktor für die Errichtung aller Stadthöfe maßgeblich war. Ein signifikanter Anstieg der Zahl von Stadthöfen ist wie bei den Städten erst nach der Wende zum 13. Jahrhundert zu beobachten. Im 12. Jahrhundert war bei vielen Zisterzen nur ein Stadthof vorhanden. Dieser befand sich dann zumeist in der Bischofsstadt der jeweiligen Diözese. Namentlich die so genannten Bischofsklöster wie Eberbach, Himmerod oder Maulbronn mögen hier als Erste vertreten gewesen sein. Dies legt die Vermutung nahe, dass dieser erste Stadthof zunächst keine bedeutende wirtschaftliche Funktion einnahm, sondern der Pflege des Verhältnisses zu den Bischöfen diente. Für die anderen Stadthöfe der Klöster gilt aber die erwähnte primär wirtschaftliche Funktion. Gestützt wird die These z.B. durch den Bronnbacher Stadthof in Würzburg, der zunächst „zwischen dem Kloster St. Burkhard und der Mainbrücke“⁶⁰ gelegen war und erst 1170 vom Schenker Billung durch Besitztausch in den rechtsmainischen Teil der Stadt am Ochsentor verlegt wurde.⁶¹ Während der erste Stadthof unter wirtschaftlicher Perspektive nicht sonderlich günstig gele-

⁵⁸ Canivez, Statuta, 1134, Nr. 51.

⁵⁹ Das schon erwähnte Statut von 1134, das den Verkauf von Wein verbietet, veranschaulicht dies. Dazu kamen noch weitere Bestimmungen über den Weinausschank, wie die Lockerung des Weinverkaufsverbotes 1182. Weitere Ausführungen dazu, vgl. Schneider, Stadthöfe der Zisterzienser, S. 14.

⁶⁰ Scherg, Die Zisterzienserabtei Bronnbach, S. 138.

⁶¹ Vgl. Scherg, Die Zisterzienserabtei Bronnbach, S. 138.

gen war, war der zweite Standort durch seine Lage am Main und einem wichtigen Einfallstor in die Stadt vorteilhafter. Dass es sich um eine Schenkung handelte, schränkt diese Interpretation nicht wesentlich ein, da der Ortswechsel auf Bitten der Mönche stattfand.⁶² So sind zwei Phasen der Expansion bei den Stadthöfen zu beobachten: Eine vor 1200 mit nur einem Stadthof oder ohne Stadthof, die der Vertretung von Interessen bei Amtsträgern diene, und eine nach 1200, die vornehmlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte.⁶³ Letztere wird im folgenden Kapitel weiter behandelt. Die geringe Zahl von Stadthöfen im 12. Jahrhundert ist auch ein Zeichen für die zu diesem Zeitpunkt geringe Wirtschaftskraft der im Ausbau befindlichen Zisterzen.

4. Grundbesitzorganisation und Erwerbsformen im 13. Jahrhundert

Wie bereits mehrfach angeklungen ist, veränderte sich die wirtschaftliche Organisation der Zisterzienser im 13. Jahrhundert. Dies hatte auch Auswirkungen auf den Landerwerb. Neben den Schenkungen traten nun auch vermehrt als Zeichen ihrer Prosperität Käufe auf. Himmerod konnte für den Kauf und Ausbau seiner Grangie Neuhofen bei Speyer im ausgehenden 12. Jahrhundert innerhalb weniger Jahre über 2000 Mark aufbringen.⁶⁴ Dass die Grangie sehr weit vom Kloster entfernt lag, hing mit der staufischen Reichspolitik und der Persönlichkeit Karls von Villers zusammen.⁶⁵ Bei den Käufen wurde oft die Verschuldung von Adligen und Benediktinerklöstern ausgenutzt. Das Ausmaß der Schenkungen blieb dagegen im Wesentlichen gleich. Belegt wird dies durch die Zahlen für Otterberg und Salem.⁶⁶ Während die Schenkungen über das ganze Jahrhundert konstant waren, nahmen die Käufe im gleichen Zeitraum kontinuierlich zu. Bei Salem kulminierte es in einer Flut von 67 Käufen zwischen 1290 und 1300. Die Käufe dienten vornehmlich der Arrondierung der Besitzungen auf den Wirtschaftshöfen. Hier ist nun im Gegensatz zum 12. Jahrhundert, in dem man auf die Freigiebigkeit der Schenker angewiesen war, eine größere Planmäßigkeit zu erkennen. Die Geschlossenheit des Guts war primäres Ziel, das von Eberbach bereits um 1211 größtenteils erreicht war.⁶⁷ Diese frühe Vollendung der Vorgaben in der Güterpolitik gilt generell für die wirtschaftlich florierenden Zisterzen. Andere Klöster taten sich in dieser Hinsicht schwerer. Die späte Gründung Bebenhau-

⁶² Vgl. Scherg, Die Zisterzienserabtei Bronnbach, S. 138.

⁶³ In ähnlicher Weise unterscheidet Bender für Himmerod drei Phasen. Vgl. Bender, Zur Wirtschaftsführung, S. 334–335.

⁶⁴ Vgl. Bender, Zur Wirtschaftsführung, S. 325–326.

⁶⁵ Sehr ausführlich zu diesem Umstand ist Schulz, Reichspolitik, S. 121–136.

⁶⁶ Vgl. Kaller, Wirtschafts- und Besitzgeschichte, S. 36 und Rösener, Reichsabtei Salem, S. 116.

⁶⁷ Vgl. Moßig, Grundbesitz, S. 407.

sens hatte zur Folge, dass sich seinen Äbten in ihren Zielsetzungen vielfach Probleme entgegenstellten. Durch den Bevölkerungsanstieg wuchsen auch die Widerstände gegen den Ausbau von Grangien, der nun in vielen Fällen unvollendet bleiben musste. Dennoch gelang es dem Bebenhausener Konvent in den Orten Waldhausen, Geisnang, Vesperweiler und Aglishardt mit einer gezielten Entvölkerungspolitik funktionierende Grangien zu errichten. Auch Herrenalb befand sich in diesem Dilemma, nachdem es während der ersten hundert Jahre seines Bestehens beim Ausbau seiner Güter keine nennenswerten Bestrebungen hatte erkennen lassen. Erst um 1250 setzte eine Welle von Schenkungen und Käufen ein.⁶⁸

Eine durch diesen späten Ausbau bedingte Auswirkung war, dass sich Herrenalb aufgrund der Krise der Eigenwirtschaft, die sich im 13. Jahrhundert abzeichnete, aber erst im 14. Jahrhundert voll zur Entfaltung kam, auf den Erwerb grundherrschaftlicher Rechte in den Dörfern konzentrierte. Dabei achtete man darauf, möglichst alle Rechte innerhalb des Dorfes in eigene Hand zu bekommen. Dazu gehörte als erster Schritt die Entlassung aus jeglichen bestehenden Lehensverbänden.⁶⁹ Wie an anderer Stelle schon dargelegt, wurden auch die Patronatsrechte an den Kirchen übernommen, was nichts anderes bedeutete als die Rückkehr zum durch das Reformpapsttum bekämpften Eigenkirchenrecht, nur dass es hier durch eine geistliche Institution ausgeübt wurde.⁷⁰ Die Pfründen als eine lukrative Einnahmequelle waren durch die Inkorporation so auch in die Verfügung des Klosters gelangt. Es musste lediglich ein Vikar für die Seelsorge gestellt werden. In zunehmendem Maß erwarb man auch die Gerichtsbarkeit, die sich nicht immer nur auf die niedere Gerichtsbarkeit beschränkte. Als Dorfherr konnte der Abt „alle Fronen und Abgaben für sich beanspruchen“.⁷¹ Bei einigen Klöstern, die nicht in direkter Konkurrenz zu anderen Landesherrschaften standen, führte dies im Spätmittelalter zur Reichsunmittelbarkeit. Beispiele sind Bebenhausen, Herrenalb und Salem. Paradigmatisch für den Beginn dieses Prozesses in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren die Vorgänge in Derdingen, wo Herrenalb bereits einen Wirtschaftshof besaß. Zunächst verzichtete der Ritter Berthold 1247 auf die ihm von Liutfried von Helmsheim zu Lehen gegebene Vogtei in Oberderdingen⁷², um dann 1251, zusammen mit dem eben genannten Liutfried alle Güter und Rechte, die sie in der Mark Oberderdingen, der dortigen Grangie des Klosters und in Unterderdingen besaßen, an Herrenalb zu verkaufen.⁷³ Exemplarischen Charakter hat auch der 1285 und 1294 erfolgte Verkauf aller Güter und Rechte Graf Rudolfs II. von Wertheim in Reicholzheim und

⁶⁸ Vgl. Pflüger, Die Klostergrundherrschaft, S. 44–45 und 94.

⁶⁹ Vgl. Pflüger, Die Klostergrundherrschaft, S. 47.

⁷⁰ Vgl. Pflüger, Die Klostergrundherrschaft, S. 55.

⁷¹ Pflüger, Schutzverhältnisse, S. 29.

⁷² Vgl. WUB 4, Nr. 1084, S. 147.

⁷³ Vgl. WUB 4, Nr. 1168, S. 236 und Nr. 1169, S. 238.

Ebenheid an Bronnbach.⁷⁴ Insgesamt kann man davon ausgehen, dass die Käufe in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch unter eigenwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgten und erst danach der grundherrschaftliche Aspekt stärker in den Vordergrund trat.

Die Umstellung auf die Rentenwirtschaft war eine Folge diverser Veränderungen, die vor allem von außen auf die Zisterzen einwirkten. Dazu muss zunächst einmal der zu diesem Zeitpunkt feststellbare Konversenrückgang berücksichtigt werden. Ein Kloster wie Bebenhausen, das in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch 60 Mönche und 130 Konversen hatte, verfügte wenige Jahrzehnte später, zu Beginn des 14. Jahrhunderts nur noch über 80 Mönche und 40 Konversen.⁷⁵ Als Grund wird oft die Konkurrenz der Bettelorden angeführt.⁷⁶ Sie ist für dieses Phänomen aber nur nebensächlich, vielmehr handelt es sich um einen Verlust der Attraktivität des Ordens generell. Einen gewichtigeren Grund liefert Eberbach in den Jahren um 1260. Die Statuten des Generalkapitels berichten in eingehender Weise von den Vorgängen. 1261 ist dann die Rede, dass es dort einen Konversenaufstand gegeben habe, und dabei auch der Abt getötet worden sei.⁷⁷ Das Kloster scheint in der Folge in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein, da es 1266 für zwei Jahre von der Aufnahme von Gästen befreit wurde. 1269 erscheint dann auch die Bitte, wieder 20 Konversen aufnehmen zu dürfen, nachdem dies vorher untersagt worden war.⁷⁸ Eine hohe Anzahl von Konversen barg also ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotenzial. Entscheidend für die südwestdeutschen Zisterzienserabteien in dieser Frage war das Interregnum. Nicht wenige Klöster gerieten in dieser Periode in Schwierigkeiten, da ihnen vielfach Land entfremdet wurde. Die unsichere Lage auf den Wirtschaftshöfen schreckte auch potenzielle Konversen vom Ordenseintritt ab. Dem versuchte man durch fortifikatorische Ausbauten der Grangien gegenzusteuern. Die fehlenden Arbeitskräfte machten sich auf den Wirtschaftshöfen dahingehend bemerkbar, dass der Ackerbau hinter der Viehzucht zurücktrat. Die Weideflächen wurden ausgedehnt und die Herden vergrößert. Dies führte zu einer leichten Verlagerung der Schwerpunkte zisterziensischer Wirtschaft. Einige Zisterzen verfügten aber wei-

⁷⁴ Vgl. Scherg, Die Zisterzienserabtei Bronnbach, S. 126.

⁷⁵ Zahlen aus Toepfer, Die Konversen der Zisterzienser, S. 54 und 56.

⁷⁶ Dieses Argument stützt sich vor allem auf das Statut von 1223, in dem es heißt: *Monachi vel conversi qui ad Ordinem Praedicatorum vel Fratrum Minorum transierint, habeantur pro fugitivis* (Canivez, Statuta, 1223, Nr. 12). Dennoch steht es auf tönernen Füßen, da erst 1274 erstmals ein größerer Abgang von Konversen beklagt wurde: *Cum praesenti tempore Ordo multam patiatu penuriam conversorum (...)* (Canivez, Statuta, 1274, Nr. 12). Durch den großen Zeitabstand und die Erwähnung von Mönchen und Konversen im ersten Statut erscheint diese Annahme nicht sonderlich aufschlussreich.

⁷⁷ Vgl. Canivez, Statuta, 1261, Nr. 32. Aus diesem Anlass wurde an gleicher Stelle beschlossen, dass Eberbach keine neuen Konversen mehr aufnehmen dürfe.

⁷⁸ Canivez, Statuta, 1269, Nr. 42: *Petitio abbatis de Ebrebac qui petit quod liceat eidem conversos recipere usque ad XX conversos ad praesens, (...)*. Ein Jahr später wurde die Beschränkung auf 20 wiederholt (Canivez, Statuta, 1270, Nr. 25).

terhin über gleichbleibend hohe Konversenzahlen, etwa Salem, das 1311 nicht weniger als 130 Mönche und 180 Konversen zählte.⁷⁹

Ein interessantes Dokument, das Gründe für die Umstrukturierung der Einkünfte liefert, liegt für Otterberg 1229–1230 vor. Ein etwas längerer Auszug soll nun die Sachlage verdeutlichen:

*(...) quod diversis incomodis ingruentibus in grangia nostra Bvkenheim debitorum cumulus magis ac magis ab anno in annum crescerent et minima nobis utilitas exinde proveniret, cum super hoc aliud remedium inuenire non possemus, inito consilio cum precipua conuentus nostri parte potissimum nobis visum est et in hoc tandem consensimus inter duo mala minus eligentes, vt tam agros quam vineas aliis agricolis locaremus pluris existimantes, vt uel medietas fructuum uel tertia siue quarta pars proveniret nobis gratis, vt ita dicam, quam crescentibus debitis tota nobis possessio deperiret.*⁸⁰

Die Ländereien der Grangie Bockenheim, die aus Äckern und Weinbergen bestanden, sollten verpachtet werden, da sich der Konvent aus diesen Einkünften mehr versprach, als aus deren Eigenbewirtschaftung. Dies schien ihm bei der prekären Lage angesichts jährlich steigender Schulden notwendig. Auch die expansive Güterpolitik, die viele Klöster verfolgten, führte zur Verschuldung. Erst im 14. Jahrhundert sollte sich dies aber vollends zeigen. Bei Schöntal und Bronnbach hatte sich die Schuldenschere bereits um 1280 beziehungsweise 1250 aufgetan. Bei Schöntal endete es mit dem Paternitätswechsel von Maulbronn zu Kaisheim, das nun dem Kloster unter die Arme greifen musste. Auffallend ist, dass beide Klöster in der Würzburger Diözese lagen. Etwaige Zusammenhänge wären dabei noch zu untersuchen. Auch andere Klöster befanden sich in einer Krise, die aber nicht so ausgreifend war. Das Interregnum scheint für diese Entwicklung von wesentlichem Einfluss gewesen zu sein, da Salem beispielsweise danach schnell wieder zu wirtschaftlicher Blüte gelangte.⁸¹

Zur Umstellung auf die Rentenwirtschaft gehörte, wie aus dem Otterberger Dokument ersichtlich, auch die Verpachtung von Gütern. Dies war 1208 erstmals vom Generalkapitel erlaubt und 1220 durch eine zeitliche Begrenzung der Leihe erweitert worden.⁸² Die Verordnung scheint aber nur eine Bestätigung des Status quo gewesen zu sein, da schon aus der Zeit davor vielfach Verpachtungen überliefert sind. Damit erscheint sie in einem neuen Licht. Sie sollte nämlich das Ausufern der schon bestehenden Praxis verhindern. Auf jeden Fall hat sie nicht

⁷⁹ Vgl. Toepfer, Die Konversen der Zisterzienser, S. 56.

⁸⁰ Urkunden des Zisterzienserklosters Otterberg, Nr. 98, S. 104–105.

⁸¹ Vgl. Rösener, Reichsabtei Salem, S. 110–111.

⁸² Canivez, Statuta, 1208, Nr. 5 und 1220, Nr. 5. Die Bestimmungen galten nur für ungünstig gelegene und wenig fruchtbare Ländereien. Die zeitliche Begrenzung ist aus folgender Formulierung zu entnehmen: *De grangis et terris minus utilibus colonis ad tempus concedendis permittitur (...)* (Hervorhebung durch den Autor).

sehr viel bewirkt. Für die Verpachtung boten sich zwei Möglichkeiten an: Einerseits die Verpachtung einer Grangie als Ganzes, was die Wiederaufnahme der Eigenwirtschaft erleichterte und die Entfremdung erschwerte, andererseits die Aufteilung der Feldflur und die Vergabe der daraus entstehenden Grundstücke an Einzelpersonen. Ersteres verdeutlicht eine Unsicherheit bei den Entscheidungsträgern, die sich alle Optionen offenhalten wollten. Ein Beleg ist die Verpachtung der Grangie Winterbach durch Himmerod an den Trierer Erzbischof Dietrich II. Die dazugehörige Urkunde verlautbart:

*Innotescat (...), quod nos (Erzbischof Dietrich) recepimus curiam fratrum de Hemmenrode nomine Wintirbach cum omnibus appendiciis suis, (...), tali mediante pacto, quod annuatim dabimus de ipsa curia in pensione quinquaginta maldra siliginis dictis fratribus de Hemmenrode. (...) Nos vero eandem curiam secundum disciplinam ordinis, prout hactenus stetit, teneri faciemus. (...) Has inquam pecudes et alia, (...), cum ipsa curia memoratis fratribus post obitum nostrum libere relinquimus et absolute.*⁸³

Die Formulierung spricht für eine beabsichtigte Wiederaufnahme der Eigenwirtschaft auf der betreffenden Grangie nach dem Tod des Erzbischofs.⁸⁴ Diese Verpachtung stellt aber einen Extremfall dar. Viel häufiger war die zweite Möglichkeit. Herrenalb hatte bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts Ottersweier, Nußbaum, Dietershausen, Rotenfels und Eichelbach, Grangien, die meist nicht in der Rheinebene lagen, aufgelassen und an Kolonen verpachtet.⁸⁵ Die Verpachtungen waren meist zeitlich begrenzt und wurden als Leibleihe ausgegeben. Darin steckte aber schon „die Tendenz zur Erblichkeit des Pachtverhältnisses“⁸⁶, sodass sich am Ende des Jahrhunderts die Erbleihe durchsetzte.⁸⁷ Die Abgaben wurden in Naturalien geleistet. Ihr Umfang war dabei recht unterschiedlich und richtete sich nach den jeweiligen Bodenverhältnissen. Durchschnittlich wurde ein Drittel der Ertragsmenge erhoben, bei besonders guten Gütern die Hälfte und bei schlechten teilweise nur ein Zehntel.⁸⁸ Dass auf ein und derselben Grangie unterschiedliche Abgabenverhältnisse herrschten legt wiederum das oben erwähnte Otterberger Dokument nahe. Bei weit abgelegenen Streubesitz ging man zur leichter zu handhabenden Geldzahlung über. Es soll nun aber nicht der Eindruck erweckt werden, dass alles verpachtet worden wäre. Die Eigenwirtschaft blieb nach wie vor tragendes Element der zisterziensischen Wirtschaft. Ein bedeutender Teil der Einkünfte konstituierte sich aber schon aus der Rentenwirtschaft. Der endgültige Übergang zu ihr war dem 14. Jahrhundert vorbehalten.

⁸³ MUB 3, Nr. 347.

⁸⁴ Interessant, aber nebensächlich, wäre die Frage nach dem Spolienrecht in diesem Kontext.

⁸⁵ Vgl. Pflüger, Die Klostergrundherrschaft, S. 68.

⁸⁶ Schaab, Die Grundherrschaft, S. 65.

⁸⁷ Vgl. Schaab, Die Grundherrschaft, S. 65.

⁸⁸ Vgl. Schaab, Die Grundherrschaft, S. 66.

Ein für die zisterziensische Wirtschaft im 13. Jahrhundert nicht zu unterschätzender Faktor waren ihre Gewerbebetriebe. Dieser Aspekt geht in der Forschungsliteratur wegen der ausgiebigen Behandlung der Agrarwirtschaft zu meist unter. Im 12. Jahrhundert waren die handwerklichen Fähigkeiten nur für die Versorgung des Klosters gefragt. Die Werkstätten, oder *officina*, waren in der Mehrzahl innerhalb der Klostermauern untergebracht. Dennoch verfügten einige Wirtschaftshöfe über eigene Gewerbebetriebe, die die an Ort und Stelle benötigten Gebrauchsgegenstände fertigten, sodass sie nicht erst über eine längere Distanz vom Klosterstandort herangeführt werden mussten. Auch für die Weiterverarbeitung von Primärerzeugnissen waren diese von Bedeutung, etwa Mühlen, um die Ernte bereits vor dem Weitertransport weiterverarbeiten zu können. Die Produkte waren dann je nach Bedarf für die Eigenversorgung oder den Handel vorgesehen. Dies verbesserte die Transportlogistik erheblich. Im 13. Jahrhundert gewann der Handel mit Produkten aus den klostereigenen Gewerbebetrieben neben der Rentenwirtschaft immer mehr an Bedeutung. Die Korn-, Loh-, Walk- und Sägemühlen wurden nicht mehr nur vom Kloster selbst betrieben, sondern boten auch als Bannmühlen innerhalb des rentenwirtschaftlichen Systems gesicherte Einkünfte.⁸⁹ Die meisten der hier behandelten Klöster verfügten darüber hinaus über Ziegelhütten, die durch ihren hohen Holzverbrauch ausgedehnte Waldnutzungsrechte erforderten. Tennenbach besaß Steinbrüche und beteiligte sich wahrscheinlich am „gotischen Umbau des Münsters in Freiburg“.⁹⁰ Dem Salinenbesitz Salems seit 1201 in Hallein bei Salzburg steht in Südwestdeutschland nichts Vergleichbares mehr gegenüber. Das Kloster zog in der Folge einen weit reichenden Salzhandel auf, der weit über das Klostergebiet hinausging. Dieser Umstand verdeutlicht den Ideenreichtum und die Flexibilität der Zisterzienser, wenn es darum ging, neue Ertragsmöglichkeiten zu finden. Wegen der Schafzucht hatten klostereigene Webereien sicherlich eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Dazu kamen andere Zweige, etwa die Metallverarbeitung, die Lederverarbeitung oder die Weiterverarbeitung agrarischer Erzeugnisse durch Bäckereien und Brauereien. Für die Qualität der Produkte spricht eine Urkunde Herrenalbs, in der die Mönche sich verpflichteten, dem Prior des Benediktinerklosters Reichenbach jedes Jahr zwei neue Paar Stiefel bzw. Schuhe anzufertigen.⁹¹ Insgesamt kann die Bedeutung der Gewerbebetriebe nicht zu hoch veranschlagt werden. Eine Beurteilung ist aber insofern schwierig, da die Überlieferungslage für eine genauere Interpretation nicht sehr viel hergibt.

⁸⁹ Vgl. Pflüger, Die Klostergrundherrschaft, S. 51.

⁹⁰ Schaab, Grundherrschaft, S. 73.

⁹¹ WUB 7, Nr. 2050, S. 13: (...), *videlicet quod quicumque abbas profuerit in Alba duos bottos et duos soccos novos ei, qui pro tempore prior in Reichenbach profuerit, in indicium amicitie singulis annis (...) tribuere non omittat, (...)*. Das Benediktinerkloster Hirsau verzichtete dafür als Gegenleistung auf Landansprüche gegenüber Herrenalb.

Ein drittes Standbein der Wirtschaft südwestdeutscher Zisterzen entwickelte sich in den Städten. Ihre Stadthöfe wurden ausgebaut und befanden sich nun nicht mehr nur in einer einzigen Stadt. Der Erwerb des Stadtbesitzes wurde auf zweierlei Art vollzogen: Einerseits weiterhin durch Schenkungen, wobei nun auch vermehrt das Bürgertum unter den Schenkern auftrat, und andererseits durch gezielten Kauf von Häusern in den Städten. Um diesen Besitz zu erlangen und zu erweitern, nahm man auch Verbindlichkeiten in Kauf, die man bis dato immer zu vermeiden gesucht hatte. Bisweilen beteiligte man sich an der Verteidigung eines Mauerabschnitts oder ging, wie im Fall Eberbachs in Köln, die Verpflichtung der Armenfürsorge in der Stadt ein.⁹² Damit verbunden war in vielen Fällen die Erlangung des Bürgerrechts der Stadt, die die zollfreie Einfuhr von Waren erlaubte. Dies war etwa bei Eberbach in Oppenheim und Worms⁹³, bei Schönau in Worms der Fall⁹⁴. Erreichte man dieses Ziel nicht, so versuchte man dementsprechende Befreiungen von den Fürsten zu erwirken. Der Ausbau hing eng mit dem Handel der jeweiligen Klöster zusammen. Alle relevanten Stadthöfe lagen an wichtigen Verkehrsachsen, wobei der Wasserweg deutlichen Vorrang hatte. Für die südwestdeutschen Klöster war der Rhein maßgeblich. Die meisten der hier behandelten Klöster beschränkten sich mit dem Erwerb von Stadthäusern auf Städte, die kaum mehr als 50 km vom Klosterstandort entfernt lagen. Davon ausgehend, war ihr Handel in dem jeweiligen Raum besonders ausgeprägt, und Zollbefreiungen nur dort von Interesse. Nur Eberbach und Himmerod entfalteten einen Fernhandel. Darüber hinaus konnte Salem, obwohl sein Salz bis weit in die Nordschweiz gelangte⁹⁵, durch seine günstige Lage am Bodensee, der mehrere Verkehrsachsen miteinander verband, seine Waren in alle erdenklichen Richtungen absetzen. Dafür reichte die Anlage von Stadthöfen in Konstanz, Überlingen und Schaffhausen im Bodenseegebiet, sowie in Ulm und einigen kleineren Stadthöfen nach Norden hin zur Donau völlig aus.

Es fällt auf, dass nur sehr große Klöster Fernhandel betrieben. Es bietet sich nun als These an, das Produktionsvolumen der übrigen Klöster gegenüber diesen bedeutend geringer einzuschätzen, was einen groß aufgezogenen Handel überflüssig gemacht hätte. Um die Märkte des Nahbereichs nicht zu übersättigen und dadurch einen Preisverfall heraufzubeschwören, war der Fernhandel der einzig gangbare Ausweg. Der Fernhandel erforderte eine effiziente Logistik und ausreichende Zollbefreiungen, um den Absatz der Waren auf einem möglichst niedrigen Preisniveau gegenüber den übrigen Händlern zu gewährleisten. Dennoch gestaltete sich die Zollpolitik dieser Klöster höchst unterschiedlich, wie es

⁹² Vgl. Schulz, Fernhandel, S. 51.

⁹³ Vgl. Schulz, Fernhandel, S. 49–50.

⁹⁴ Vgl. Schaab, Die Zisterzienserabtei, S. 95.

⁹⁵ Ihre Salzscheiben waren dort im 15. Jahrhundert als *Salmanswiler schiben* zum Begriff geworden. Vgl. Rösener, Reichsabtei Salem, S. 130.

Knut Schulz anhand der Beispiele Eberbach und Himmerod dargestellt hat.⁹⁶ Eberbach versuchte eine geschlossene Reihe von Einzelprivilegien von Worms bis nach Köln aufrecht zu erhalten⁹⁷, während Himmerod seinen Fernhandel nach Flandern und Brabant durch Privilegien an einigen Schlüsselstellen stützte.⁹⁸ Die anderen Klöster begnügten sich zumeist mit Königsprivilegien, die eine allgemeine Befreiung von Zöllen versprachen, deren Durchsetzung außerhalb des königlichen Einflussbereichs aber illusorisch war. Der Fernhandel wurde überwiegend durch den Wein bestimmt. Klöster wie Schönau und Bronnbach ließen durchaus Ansätze zum Fernhandel erkennen, etwa dank ihrer Stadthöfe in Frankfurt (um 1270 Schönau; 1327 Bronnbach⁹⁹). Für Schönau war der Unterlauf des Neckars und der Rheinabschnitt von Speyer nach Worms besonders wichtig. Das bezeugen die Stadthöfe in Heidelberg, Speyer und Worms. Wasser- und Landwege wurden dabei gleichermaßen benutzt und miteinander verbunden. Deshalb richteten sie auf die Flussübergänge bei Heidelberg und Worms, die durch Fähren bewältigt wurden, ihr besonderes Augenmerk und erwarben Beteiligungen daran.¹⁰⁰ Sie gewährleisteten so nicht nur den Übergang der eigenen Transporte, sondern brachten auch zusätzliche Einträge durch die Überfahrt anderer Personen und Waren.

Mit der Zunahme der Rentenwirtschaft verloren auch die Grangien ihre Verwaltungsfunktion. Diese ging nun mehr und mehr auf die Stadthöfe über. Exemplarisch dafür zu nennen ist Schönau, das seine linksrheinischen Besitzungen von Worms aus verwalten ließ. Das Phänomen ist aber bei allen Zisterzen zu beobachten. Salem verwaltete sogar seine Eigengüter um Konstanz aus Ermangelung einer Grangie vom Stadthof aus.¹⁰¹ Dennoch war es kein einheitlicher Prozess, da die Verwaltung durchaus von Grangien und Stadthöfen aus gleichzeitig betrieben wurde, wie bei Bebenhausen und Tennenbach.¹⁰² Diese Außenverwaltungen wurden von den Pflegern und Procuratoren betrieben. Zu beobachten war auch eine, von Kloster zu Kloster verschiedene, Kompetenzausbildung der Ämter. Das Amt des Bursars gewann gegenüber dem des Cellerars immer mehr an Bedeutung.¹⁰³ Zu nennen wäre auch der Salemer *mercator*, der an „klösterlichen Immobiliengeschäften und sonstigen ökonomischen Nutzungsformen“¹⁰⁴ beteiligt war. In diese Zeit fällt auch ein höherer Schriftlichkeitsgrad der Klosterverwaltung, der sich bereits 1230 in der Wirtschaftsordnung des normannischen

⁹⁶ Vgl. Schulz, Fernhandel, S. 38–59.

⁹⁷ Vgl. Schulz, Fernhandel, S. 48.

⁹⁸ Vgl. Schulz, Fernhandel, S. 46.

⁹⁹ Vgl. Schaab, Die Zisterzienserabtei, S. 96 und Scherg, Die Zisterzienserabtei Bronnbach, S. 144.

¹⁰⁰ Vgl. Schaab, Die Zisterzienserabtei, S. 114.

¹⁰¹ Vgl. Sabrow, Stadthof, S. 121.

¹⁰² Vgl. Schaab, Grundherrschaft, S. 82.

¹⁰³ Vgl. Schaab, Grundherrschaft, S. 81.

¹⁰⁴ Schneider, Bertholdus conversus, S. 141.

Klosters Savigny manifestierte, und sich in den zisterziensischen Urbaren des 14. Jahrhunderts niederschlug. Neben den Stadthäusern verfügten die Klöster aber auch noch über andere Besitzungen in Städten, die aber keine planmäßige Struktur erkennen ließen. Für einen weiteren Ausbau des Stadthofs können sie daher nicht vorgesehen gewesen sein. Vielmehr passen sie in das Schema der Rentenwirtschaft. Verteilt über die ganze Stadt, brachten diese Häuser, nachdem sie vermietet worden waren, gesicherte Erträge. Beim Immobilienkauf konzentrierte man sich auf die Randlagen der Stadt, da die Kaufpreise hier niedriger waren¹⁰⁵ und das vorhandene Wachstumspotential höhere Gewinnspannen brachte.

5. Fazit

Die aus den vorherigen Fragestellungen gewonnenen Erkenntnisse lassen die Einbettung der südwestdeutschen Zisterzienserklöster im Gesamtorden erkennen. Die für die Ordensstruktur konstitutiven Vorschriften der *Charta caritatis* und der Generalkapitelsstatuten besaßen für die Ausbildung dieser Abteien normativen Charakter. Dennoch entwickelten sich nur für sie typisierende Elemente der Grundbesitz- und Wirtschaftsorganisation. Ein das Wachstumspotenzial bestimmender Faktor war die Gründungsausstattung, was die Abhängigkeit von Stiftern und nur bedingt die häufigen Verlegungen von Klosterstandorten belegte. In dieser Hinsicht besonders evident ist das Beispiel Herrenalbs, dessen Besitzausbau während der ersten hundert Jahre seines Bestehens außerhalb des Einflussbereichs seiner ebersteinischen Schirmherren gehemmt war. Das Dotationsgut und die Schenkungen waren der Grundstock für die Eigenwirtschaft mit ihren Wirtschaftshöfen.

Daraus wird schon ersichtlich, dass die Grundbesitzorganisation wesentlich durch die Form ihres Erwerbs bestimmt war sowohl darin, wie das Gut in den Besitz des Klosters gelangte als auch in seiner späteren Nutzungsform. Zunächst überwogen Schenkung und Tausch. Die Nachteile liegen auf der Hand, da intensive Beziehungen unterhalten werden mussten. Der Tausch stellte dabei eine Art Ersatz für den Kauf dar, da das Endergebnis das Gleiche war. Dass der Kauf direkt von der Wirtschaftskraft des Klosters abhing, wird an den sich bereits um 1190 häufenden Käufen von Gütern durch wirtschaftlich prosperierende Zisterzen ersichtlich, da die anderen erst bis zu einigen Jahrzehnten zeitlich versetzt folgten. Ein wichtiger Parameter, der über die beiden Jahrhunderte konstant blieb, war das Streben nach der Freiheit des Besitzes von Ansprüchen Dritter. Die Nutzungsformen wirkten unter den Aspekten der Eigen- und Rentenwirtschaft auf die Grundbesitzorganisation ein. Die Eigenwirtschaft des 12. und be-

¹⁰⁵ Vgl. Sabrow, Stadthof, S. 111–112.

ginnenden 13. Jahrhunderts zeichnete sich durch die Geschlossenheit des Besitzes innerhalb regionaler Begrenzungen aus. Demnach befanden sich die Wirtschaftshöfe in den meisten Fällen nahe am Klosterstandort. In der Blütezeit der Eigenbewirtschaftung nannten die Klöster mehr als zehn solcher Höfe ihr Eigen. Insgesamt konzentrierten sich die Güter auf das Altsiedelland. Der Landesausbau war für die südwestdeutschen Zisterzen kaum von Belang. Rodung fand nur dort statt, wo sie zur Arrondierung von Acker- und Weideland diente. Am ehesten sollte man den Mönchen noch Verdienste um die Urbarmachung von sumpfigen Niederungen zuschreiben. Ein bewährteres Mittel für den Ausbau war die gezielte Entvölkerungspolitik, was durch den Begriff des „Bauernlegens“ nicht ganz adäquat wiedergegeben wird. Die steigenden Geldmittel stützten die Käufe, die zur Geschlossenheit des Grundbesitzes führen sollten. Diese wurde aber nicht überall erreicht, sodass verschiedene Ausbaustufen nebeneinander existierten. Die rentenwirtschaftliche Umstrukturierung führte zur Verpachtung weiträumiger Flächen und dem Erwerb weiterer renteneinbringender Rechte, etwa an Mühlen. Nun fasste man die Dorfherrschaft mit ihren vielfältigen Vorzügen ins Auge. Letztlich unterschieden sich die Zisterzienser nur noch durch die Geschlossenheit des Besitzes und seiner zentralisierten Struktur von den Benediktinern.

Dies war eine Folge der eigenwirtschaftlichen Krise, die im Lauf des 13. Jahrhunderts immer offener wurde. Die drohende oder bereits eingetretene Verschuldung erforderte neue Schwerpunkte. Konversenmangel und das Interregnum beschleunigten diesen Prozess. Die Landwirtschaft der Wirtschaftshöfe war durch Ackerbau, Viehzucht und Weinanbau bestimmt, wobei Letzterem besondere Bedeutung zukam. In untergeordneter Rolle trat noch die Fischzucht hinzu. Das 13. Jahrhundert kannte dann eine Zunahme der in eigenen Gewerbebetrieben produzierten Waren. Der einseitig agrarorientierten Zisterzienserwirtschaft des 12. Jahrhunderts stand im 13. Jahrhundert eine differenziertere mit den Standbeinen der Rentenwirtschaft, der Gewerbeproduktion und weiterhin der Agrarproduktion gegenüber. Diese war Veränderungen besser gewachsen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Stadthöfe und den Handel. Die Zahl der Stadthöfe blieb in der Anfangszeit überschaubar und es wurden vornehmlich Vermittlungs- und Gastungsfunktionen wahrgenommen. Sie stieg zu Beginn des 13. Jahrhunderts parallel zum Handelsvolumen an, da der Stadthof dahingehend eine Funktionsverlagerung erfahren hatte. In die gleiche Zeit fällt auch der Ausbau eines funktionierenden Fernhandels durch die großen Zisterzen, der weitere Einnahmen gewährleistete. Die Verwaltung mit ihrem hohen Schriftlichkeitsgrad, genau definierten Ämtern und zentralisierter Struktur gewährleistete die Stabilität des Besitzstandes über einen langen Zeitraum.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich die Grundbesitz- und Wirtschaftsorganisation der Zisterzienserklöster in Südwestdeutschland nicht durch Kons-

tanz, sondern durch Variabilität auszeichnete. So wurde die Kontinuität des Ordens in diesem Raum gewahrt.

6. Literaturverzeichnis

6.1 Quellen

1. Die Urkunden des Zisterzienserklosters Otterberg: 1143–1360, hrsg. von Martin Dolch und Michael Münch, Kaiserslautern 1995.
2. Les plus anciens textes de Cîteaux (Studia et documenta 2), hrsg. von J. de la Croix und J. B. van Damme, Achel 1974.
3. Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, hrsg. von Joseph M. Canivez, 8 Bände, Louvain 1933–1941.
4. Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien. Bearbeitet von Heinrich Beyer, Leopold Eltester und Adam Goerz, Band 3 Vom Jahre 1212 bis 1260. Bearbeitet von Leopold Eltester und Adam Goerz, Neudruck der Ausgabe Koblenz 1874, Aalen 1974.
5. Württembergisches Urkundenbuch, hrsg. von dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bände, Stuttgart 1849–1913.

6.2 Darstellungen

1. Bender, Wolfgang, Zur Wirtschaftsführung rheinischer Zisterzen im hohen Mittelalter. Die Beispiele Kamp und Himmerod, in: Grundherrschaft Kirche Staat zwischen Maas und Rhein während des hohen Mittelalters, hrsg. von Alfred Haverkamp und Frank G. Hirschmann unter Mitarbeit von Monika Escher, Mainz 1997, S. 317–338.
2. Goetz, Elke, Die süddeutschen Zisterzienserklöster und das Geld, in: Von Cîteaux nach Bebenhausen: Welt und Wirken der Zisterzienser, hrsg. von Barbara Scholkmann und Sönke Lorenz, Tübingen 2000, S. 127–151.
3. Kaller, Gerhard, Wirtschafts- und Besitzgeschichte des Zisterzienserklosters Otterberg 1144–1561, Heidelberg 1961.
4. Meyer-Gebel, Marlene, Zu Gründung und Anfängen von Kloster Schöntal an der Jagst, in: Württembergisch Franken 80 (1996), S. 65–77.
5. Moßig, Christian, Grundbesitz und Güterbewirtschaftung des Klosters Eberbach im Rheingau 1136–1250. Untersuchungen zur frühen Wirtschaftsverfassung der Zisterzienser, Darmstadt/Marburg 1978.
6. Pflüger, Helmut, Die Klostergrundherrschaft der Zisterzienserabtei Herrenalb, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 146 (1998), S. 35–158.
7. Pflüger, Helmut, Schutzverhältnisse und Landesherrschaft der Reichsabtei Herrenalb von ihrer Gründung im Jahre 1149 bis zum Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1497 (bzw. 1535), Stuttgart 1958.

8. Rösener, Werner, Bauernlegen durch klösterliche Grundherren im Hochmittelalter, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27 (1979), S. 60–93.

9. Rösener, Werner, Die Konversen der Zisterzienser. Ihr Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg am Beispiel von Eberbach und anderen Zisterzienserklöstern, in: Nassauische Annalen 111 (2000), S. 13–27.

10. Rösener, Werner, Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, hrsg. von Kaspar Elm und Peter Joerißen, Köln 1982, S. 137–164.

11. Rösener, Werner, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklusters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Sigmaringen 1974.

12. Sabrow, Martin R., Der Stadthof des Zisterzienserklusters Salem in Konstanz von seiner Gründung bis in das 15. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 94 (1976), S. 93–124.

13. Schaab, Meinrad u. a., Beiwort zur Karte VIII,4. Der Besitz der südwestdeutschen Zisterzienserabteien um 1340/50, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg: Erläuterungen, hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1975.

14. Schaab, Meinrad, Die Grundherrschaft der südwestdeutschen Zisterzienserklöster nach der Krise der Eigenwirtschaft, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, hrsg. von Hans Patze, Band 2, Sigmaringen 1983, S. 47–86.

15. Schaab, Meinrad, Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald. Mit zwei Textabbildungen und einer Faltkarte, Heidelberg 1963.

16. Scherer, Wolfgang W., Untersuchungen zur Personen- und Besitzgeschichte des Zisterzienserklusters Eußerthal, Speyer 1983.

17. Scherg, Leonhard, Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Abtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Würzburg 1976.

18. Schneider, Reinhard, Bertholdus conversus, mercator claustris de Salem, in: Ein gefüllter Willkomm: Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hrsg. von Franz J. Felten, Stephanie Irrgang und Kurt Wesoly, Aachen 2002, S. 127–141.

19. Schneider, Reinhard, Stadthöfe der Zisterzienser: Zu ihrer Funktion und Bedeutung, in: Zisterzienser-Studien 4, Berlin 1979, S. 11–28.

20. Schulz, Knut, Fernhandel und Zollpolitik grosser rheinischer Zisterzen, in: Zisterzienser-Studien 4, Berlin 1979, S. 29–59.

21. Schulz, Knut, Reichspolitik, rheinische Zisterzen und Kölner Führungsschicht. Kreditgeschäfte und personelle Verknüpfungen im ausgehenden 12. Jahrhundert, in: Hochfinanz im Westen des Reiches: 1150–1500, hrsg. von Friedhelm Burgard u. a., Trier 1996, S. 121–136.

22. Toepfer, Michael, Die Konversen der Zisterzienser: Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens, Berlin 1983.

7. Abkürzungen

MUB: Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien

WUB: Württembergisches Urkundenbuch